

Vorbemerkungen:

Eine verbesserte Hochwasservorsorge und der Einstieg in ein kreisweites Starkregenmanagement haben den Umweltausschuss bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt. In der letzten Sitzung am 31.01.2022 wurde die Verwaltung gebeten, zu den Sachkosten einer kreisweiten Starkregenkarte eine aktuelle Kostenschätzung vorzulegen. Zudem solle für eine evtl. höhere Priorisierung der Gewässeraufsicht eine Herleitung des zusätzlichen Bedarfs in sachlicher und personeller Hinsicht erfolgen.

Erläuterungen:

1. Überblick über den aktuellen Sachstand

Die Hochwasservorsorge ist auf Kreisebene nicht nur Thema in den Gremien des Kreistages, sondern auch bereits mehrfach in Gesprächsrunden der Bürgermeister/innen mit dem Landrat sowie in kreisübergreifenden Abstimmungen mit den großen Wasserverbänden und Nachbarkreisen. Der derzeitige Sachstand stellt sich danach so dar:

- Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben deutlich gemacht, dass sie das kreisweite Bündeln des Starkregenmanagements und das auch schon im Umweltausschuss beschlossene Vorgehen dazu unterstützen (kreisweite Erarbeitung der Starkregenkarte, Integration der schon vorliegenden kommunalen Ergebnisse). Auch eine verstärkte Gewässeraufsicht wurde insbesondere in den vom Unwetter betroffenen linksrheinischen Kommunen begrüßt und Unterstützung zugesagt.
- Die Kreiskommunen sind in Rundschreiben über den Sachstand informiert. Sie haben inzwischen ihre Planungsstände bei den Starkregenkarten übermittelt und benennen aktuell Ansprechpartner. Im Mai/Juni soll es ein erstes Arbeitstreffen dieser Ansprechpartner, der Kreisverwaltung und der hier tätigen Wasserverbände (Erft, Agger, Rhein-Sieg) geben. Dieses sog. Hochwasserforum soll künftig das zentrale Arbeitsgremium werden, um das Projekt eng abgestimmt zu begleiten.
- Mit den Nachbarkreisen und den dortigen Wasserbehörden (Euskirchen, Oberberg, Rhein-Berg) ist das weitere Vorgehen bezüglich Starkregenkarten abgestimmt. Sie erarbeiten ebenfalls Karten auf Kreisebene nach demselben Standard (Euskirchen, Oberberg) bzw. übernehmen die Integration der schon

vorliegenden Ergebnisse (Rhein-Berg). Erft- und Aggerverband haben für ihr Verbandsgebiet zusätzlich eigene Strukturen eingerichtet, um dieses einheitliche Vorgehen zu unterstützen und sich organisatorisch neu auszurichten.

- Zur personellen Unterstützung beim Projekt Starkregenkarte läuft eine Stellenausschreibung für eine Ingenieur-Stelle entsprechend der Beschlusslage im Unterausschuss am 31.01.2022. Bis zur Besetzung der neuen Stelle ist die Betreuung des Projektes gewährleistet.

2. Kosten Starkregenkarte

Das Projekt Starkregenmanagement nach dem Leitfaden des Landes NRW umfasst drei zeitliche Phasen hintereinander, nämlich

Phase 1: Starkregenkarte

Phase 2: Risikoanalyse

Phase 3: Handlungskonzepte

Die Verwaltung beabsichtigt, die Phasen 1+2 zusammen und baldmöglichst zu vergeben. Die Vergabe der Phase 3 (Handlungskonzepte) kann sinnvollerweise erst dann vorbereitet werden, wenn die Ergebnisse der Risikoanalyse vorliegen. Vermutlich wird dies wegen der engen Abstimmung in den Kommunen und der intensiven Vor-Ort-Arbeit dann auch in mehreren räumlichen oder zeitlichen Etappen geschehen. Die Verwaltung rechnet mit dem Beginn der Phase 3 nicht vor 2024 oder 2025. Die Kosten hierfür sind also nicht für den aktuellen Nachtragshaushalt 2022 von Belang, sondern für die mittelfristige Finanzplanung. Sie können aus den genannten Gründen auch nur grob geschätzt werden.

Für die Phasen 1+2 wurde ein erstes Angebot eingeholt. Es umfasst die kreisweite Erarbeitung der Starkregenkarte, die Integration schon vorliegender kommunaler Karten und eine kreisweite Risikoanalyse. Das Angebot beläuft sich auf 200.000 Euro, und diese Summe sollte entsprechend als Ausgaben-Ansatz im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Als dritter Teil der Ausgaben ist zu berücksichtigen, welche Kosten durch die kommunale Vorleistung in Form eigener Starkregenkarten entstanden sind. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, den Stichtag 11.02.2022 (= letztes Gespräch der Bürgermeister mit Landrat zum Thema) für schon erteilte Aufträge für kommunale Starkregenkarten zu wählen, den finanziellen Umfang im Einzelnen zu ermitteln und diese Kosten im Haushaltsjahr 2023 in Ansatz bringen (d.h. nicht im Nachtragshaushalt 2022). Auch

hier ist nur eine grobe Schätzung möglich, weil die kommunalen Daten erst noch erhoben werden müssen.

Auf der Seite der Einnahmen sind Fördermittel des Landes mit einem Anteil von 50 v.H. an den Kosten der dreiphasigen Konzepterarbeitung zu veranschlagen. Jüngste Gespräche mit der Bezirksregierung brachten keine neuen Erkenntnisse zur Dauer des Förderverfahrens. Während die eigentliche Antragsbearbeitung in 3-4 Monaten erfolgen könne, sei ungewiss, wann und in welche Höhe die entsprechenden Fördermittel des Landes freigegeben würden.

Die Verwaltung wird deshalb die Ausschreibung vorbereiten und parallel einen Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme stellen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann nach Bewilligung durch das Land NRW.

Insgesamt stellen sich die Sachkosten für das Starkregenmanagement also wie folgt dar:

Sachkosten ohne Landesförderung

Haushaltsjahr	Nachtrag 2022	2023	2024	Insgesamt
Phase 1+2 Starkregenkarte + Risikoanalyse	200.000 €	0	0	200.000 €
Phase 3 Handlungskonzept	0	0	200.000 €	200.000 €
Kostenerstattung Kommunen	0	zu ermitteln	0	zu ermitteln
Insgesamt	200.000 €	zu ermitteln	200.000 €	> 400.000 €

Sachkosten mit Landesförderung

Haushaltsjahr	Nachtrag 2022	2023	2024	Insgesamt
Phase 1+2 Starkregenkarte + Risikoanalyse	100.000 €	0	0	100.000 €
Phase 3 Handlungskonzept	0	0	100.000 €	100.000 €

Kostenerstattung Kommunen	0	zu ermitteln	0	zu ermitteln
Insgesamt	100.000 €	zu ermitteln	100.000 €	> 200.000 €

3. Verstärkung Gewässeraufsicht

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.01.2022 hatte die Verwaltung bereits allgemein die Aufgabe der Gewässeraufsicht erläutert, die gesetzlich den unteren Wasserbehörden zugewiesen ist.

Die Unwetter der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Schadenspotential von Starkregen stark zunimmt. Dieser Starkregen fließt flächig in kleinen Rinnen und Kleinstgewässern ab. In Siedlungsgebieten sind diese oft verrohrt oder durch vielerlei Maßnahmen eingeeengt (Überführungen, Uferbefestigung, Einbauten, Ablagerungen, unangemessene Bepflanzung u.v.m.). Die Einschnürungen behindern den schnellen Wasserabfluss und begünstigen die Verstopfung von Engstellen. Die Folge sind gravierende Überflutungen der benachbarten Siedlungsbereiche gerade bei extremen Ereignissen. Die Beseitigung solcher Engstellen und Verbauungen sind damit ein effektives Mittel, um gefährlichen Überflutungen vorzubeugen. Es ist Aufgabe der unteren Wasserbehörde, insbesondere bei privaten Gewässeranliegern auf diese Beseitigung hinzuwirken; hierzu stehen ihr fachgesetzliche und ordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Verfügung. Die Abwehr drohender Gefahren ist zentraler Bestandteil der Gewässeraufsicht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz).

Bisher wurden die Aufgaben der Gewässeraufsicht anlassbezogen durchgeführt. Eine systematische Bearbeitung erfolgte auch wegen anderer Prioritäten nicht. Vor dem Hintergrund der Unwetterereignisse rückt die Gewässeraufsicht in ihrer Priorität weit nach vorne. Kommunen (z.B. Meckenheim, Alfter, Rheinbach) und Wasserverbände (z.B. Verband südliches Vorgebirge) haben die Verwaltung bereits um systematische Feststellung von Missständen durch Gewässerschauen gebeten. Ein Teil der erforderlichen personellen Kapazität kann die untere Wasserbehörde durch Verschiebung und Zurückstellung anderer Aufgaben dafür freimachen. Dies wird aber nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, insbesondere bei der verwaltungsrechtlichen Bearbeitung und der Koordinierung der Gewässerschauen.

Zur Erläuterung und Herleitung des konkreten, zusätzlichen Bedarfs geht es zunächst darum, den **Umfang** erkannter Problemstellen und Missstände abzuschätzen. Dazu bietet es sich an, auf aktuelle Ergebnisse schon durchgeführter Gewässerschauen (= Begehung eines Gewässers zur Aufnahme von Missständen) zurückzugreifen und

diese auf vergleichbare Gewässerabschnitte in Siedlungsbereichen hochzurechnen.

Als Beispiel sollen im Folgenden zwei Gewässer in Alfter dienen, und zwar der Hardtbach und der Hittelbach. Die Lage der begangenen Gewässerabschnitte ist im **Anhang 1** dargestellt. Die Gewässerschau dort fand im September 2021 als gemeinsamer Termin des Kreises und der Gemeinde statt. Gleichfalls dargestellt ist eine Übersicht der auf privaten Grundstücken gefundenen Missstände. Es handelt sich aus Gründen des Datenschutzes nur um eine ungefähre Lageposition ohne Beschreibung oder Bewertung des Schadenspotentials. Ausdrücklich nicht erfasst wurden Problempunkte an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (z.B. zu enge Durchlässe an Brücken).

Die in Alfter an den Gewässerabschnitten vorgefundene Dichte von bis zu 100 Missständen pro km Gewässerstrecke ist sicher besonders hoch. Aus früheren Gewässerschauen ist bekannt, dass sich die Zahlen von 15 bis zu 100 Missstände/km Gewässer bewegen. Geht man von einem optimistischen Durchschnitt von 25 Missständen/km aus und legt die Gesamtlänge der kleinen Gewässer in Siedlungsbereichen von 135 km zugrunde, ergibt sich eine geschätzte Zahl von insgesamt 3.300 Missständen an Kleingewässern im Kreisgebiet. Nicht jeder Missstand führt zu einer Hochwassergefahr. Bei weiter optimistischer Schätzung kann man dies für 20 % der Missstände annehmen. Es warten dann insgesamt rund 650 potentiell hochwassergefährliche Missstände auf Erfassung und Beseitigung. Damit sind zwei Stellen für mindestens 5 Jahre ausgelastet. Der Prozess ist zudem dynamisch, d.h. es kommen im Zeitverlauf ständig neue Missstände hinzu.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine höhere Priorisierung der Gewässeraufsicht eine Daueraufgabe wird, die zwei zusätzliche Stellen in der unteren Wasserbehörde erfordert. Die Besetzung erfolgt nacheinander nach Auswertung des Umfangs der vorgefundenen Missstände; deshalb ist eine der beiden Stellen mit einem Vorbehalt des Personalausschusses versehen.

Um zu verdeutlichen, wie hoch das **Schadenspotential** und wie sinnvoll die Arbeit der Erfassung von Missständen und Wiederherstellung des Gewässerbettes ist, ist im **Anhang 2** eine Fotodokumentation beigelegt. Sie zeigt an einem Beispiel aus Königswinter einen Vorher-Nachher-Vergleich an einem Gewässerabschnitt. Die Gewässerschau erfolgte an diesem Gewässer 2017/18, die Wiederherstellung des Gewässerprofils ist inzwischen nahezu abgeschlossen.